

# Hoffnung für Abnehmer von Fernwärme am Lerchenberg?

**Energie RWE unterbreitet vereinzelt neue Angebote**

■ **Lerchenberg.** Der jahrelange Kampf, des Lerchenberger ÖDP-Mannes Hartmut Rencker scheint Zwangsabnehmern nun ein neues Kündigungsrecht bei Altverträgen zu eröffnen.

Zentrale Bedeutung habe die Änderung der Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV), vom 12. November 2010, wie die ÖDP nun mitteilt. In Paragraf 32 der Verordnung werde geregelt, dass die Laufzeit von Versorgungsverträgen höchstens zehn Jahre beträgt und für die bisher durch ewigen Bestandsschutz blockierten Altverträge nunmehr ein auf neun Monate befristetes Sonderkündi-

gungsrecht besteht. Das Kündigungsrecht beschränke sich auf den Vertragsinhalt. Die durch Satzung geregelte Pflicht zur Wärmeabnahme bleibe dadurch unberührt. In der Vergangenheit ist immer wieder von den Lerchenberger Fernwärmekunden große Unzufriedenheit mit den Bedingungen und Preisen der Versorgungsverträge aus den sechziger Jahren beklagt worden. Hauptkritikpunkt war das Festhalten an der ursprünglich vereinbarten Anschlussleistung auf der Basis von Einscheibenglas, ziegeloffenen Dachgeschossen und sonstigen Wärmelöchern. Unter dem Druck von Rencker hat RWE nunmehr einzelnen Kunden neue Vertragsangebote vorgelegt.